4/72

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 12. Dezember 1989 NR. 3979

BETTLACH: Aenderung Zonenplan / Genehmigung

Die **Einwohnergemeinde Bettlach** unterbreitet dem Regierungsrat eine **Umzonung der Parzelle GB Nr. 708 (teilweise) von der Wohnzone W2 in die Kernzone K1** zur Genehmigung.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 7. September bis 6. Oktober 1989. Einsprachen wurden keine eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte den Plan am 29. August 1989.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Umzonung der Parzelle GB Nr. 708 (teilweise) von der Wohnzone W2 in die Kernzone K1 der Einwohnergemeinde Bettlach wird genehmigt.

2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem kant. Amt für Raumplanung noch 2 Pläne zuzustellen. Diese sind mit den Genehmigungsvermerken der Gemeinde zu versehen.

3. Bestehende Pläne sind auf den Geltungsbereich des vorliegendes Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Bettlach:

Genehmigungsgebühr:	Fr. 300.--	(Kto. 2000-431.00)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(Kto. 2020-435.00)
	Fr. 323.--	**zahlbar innert 30 Tagen**

(Staatskanzlei Nr. 402) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Fluri

Bau-Departement (3) Ci/Bi
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan (folgt später)
Kant. Amt für Wasserwirtschaft (2)
Hochbauamt (2)
Amtschreiberei Lebern, Amthaus 2, 4500 Solothurn
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Ammannamt der EG, 2544 Bettlach, mit 1 gen. Plan (folgt später), Einzahlungsschein, (einschreiben)
Baukommission der EG, 2544 Bettlach
Bauverwaltung der EG, 2544 Bettlach
Planungskommission der EG, 2544 Bettlach

Amtsblatt Publikation:
Bettlach: Genehmigung: Umzonung der Parzelle GB Nr. 708 (teilweise) von der Wohnzone W2 in die Kernzone K1